

Aarau, 11. Mai 2026
GV 2022 – 2025 / 369

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat Monika Suter (Grüne), Sam Marti (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Peter Jann (GLP), Christoph Waldmeier (EVP), Johanna Dietiker (EVP), Für mehr Nacht in Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Dezember 2025 reichten Monika Suter (Grüne) und weitere Mitglieder des Einwohnerrates das Postulat «Für mehr Nacht in Aarau» ein. Das Postulat verlangt, dem Thema Lichtverschmutzung und dem Schutz vor unnötigen Lichtemissionen in der Stadt Aarau einen höheren Stellenwert einzuräumen. Der Antrag lautet wie folgt:

Dem Thema Lichtverschmutzung und Schutz vor Lichtemissionen ist in Aarau ein höherer Stellenwert einzuräumen:

1. Der Masterplan Stadtlicht von 2010 ist zeitnah zu aktualisieren.
2. Der aktuell sehr allgemein formuliert Schutz vor Lichtemissionen in der BNO (§ 60) soll im Rahmen der nächsten Teilrevision der BNO griffiger und verbindlicher formuliert werden.
3. Weitere Reglemente und Verordnungen sind auf den diesbezüglichen Handlungsbedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen
4. Die Bevölkerung soll in geeigneter Form für das Thema Lichtemissionen sensibilisiert werden.

Stellungnahme des Stadtrats

1. Bedeutung des Themas

Künstliches Licht in der Nacht hat Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt. Neben gestalterischen Aspekten gewinnen insbesondere ökologische und sicherheitsrelevante Fragestellungen zunehmend an Bedeutung. Der Schutz der Nachtökologie, die Reduktion unnötiger Lichtemissionen sowie energieeffiziente Beleuchtungslösungen sind heute wichtige Elemente einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Seit der Verabschiedung des Masterplans Stadtlicht im Jahr 2010 haben sich sowohl die technischen Möglichkeiten im Bereich Beleuchtung als auch die fachlichen und rechtlichen Grundlagen wesentlich weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere neue Erkenntnisse zur Lichtökologie.

2. Masterplan Stadtlicht

Der Masterplan Stadtlicht stammt aus dem Jahr 2010 und enthält vor allem gestalterische und lichttechnische Leitlinien für die öffentliche Beleuchtung. Die ökologischen und gesundheitlichen Aspekte der Lichtemissionen werden darin nur bedingt behandelt. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Überprüfung und Aktualisierung des Masterplans angezeigt, um den aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

3. Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

In der geltenden BNO ist das Thema der Lichtemissionen nur allgemein geregelt. Im Rahmen anstehender bzw. laufender Teilrevisionen werden verschiedene biodiversitäts- und klimarelevante Themen geprüft. Der Aspekt der Lichtverschmutzung steht in engem Zusammenhang mit diesen Fragestellungen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, das Thema Lichtemissionen im Kontext dieser Revisionen miteinzubeziehen, anstatt isolierte Einzelanpassungen vorzunehmen.

4. Weitere Reglemente

Im Bereich der Aussenreklame befindet sich die Reklamerichtlinie in Überarbeitung. Der Entwurf sieht unter anderem Bestimmungen zur Reduktion von Lichtemissionen vor. Die Thematik der Lichtverschmutzung ist somit Bestandteil eines laufenden Revisionsprozesses. Auch im Rahmen der Aktualisierung der Bündtenverordnung sind Bestimmungen zur Vermeidung von Lichtemissionen vorgesehen. Das Anliegen des Postulats fliesst somit bereits in bestehende Regelwerke ein. Weitere Reglemente und Verordnungen können bei künftigen Revisionen im Hinblick auf allfälligen Anpassungsbedarf überprüft werden.

5. Sensibilisierung und Information

Unabhängig von formellen Anpassungen kann die Sensibilisierung der Bevölkerung verbessert werden. Insbesondere sollen die wesentlichen Grundlagen, wie der Masterplan Stadtlicht sowie relevante Merkblätter und Vollzugshilfen, auf der städtischen Website zugänglich gemacht werden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat «Für mehr Nacht in Aarau» wird überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Masterplan Stadtlicht Aarau (2010)



Postulat «Für mehr Nacht in Aarau»

Antrag:

Dem Thema Lichtverschmutzung und Schutz vor Lichtemissionen ist in Aarau ein höherer Stellenwert einzuräumen:

- 1. Der Masterplan Stadtlicht von 2010 ist zeitnah zu aktualisieren.*
- 2. Der aktuell sehr allgemein formuliert Schutz vor Lichtemissionen in der BNO (§60) soll im Rahmen der nächsten Teilrevision der BNO griffiger und verbindlicher formuliert werden.*
- 3. Weitere Reglemente und Verordnungen sind auf den diesbezüglichen Handlungsbedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen*
- 4. Die Bevölkerung soll in geeigneter Form für das Thema Lichtemissionen sensibilisiert werden.*

Begründung:

Die Nacht darf nicht zum Tag werden. Die zunehmende künstliche Aufhellung der Nacht beeinträchtigt nicht nur den Blick auf den Sternenhimmel, sondern hat **weitreichende ökologische, gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen**. Die Beleuchtung im öffentlichen Raum erfüllt zwar wichtige Funktionen für Orientierung, Sicherheit und Lebensqualität, gleichzeitig haben sich die nach oben gerichteten Lichtemissionen in der Schweiz zwischen 1994 und 2020 mehr als verdoppelt.

Die künstlich aufgehellte Nacht stört Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Rhythmen und wirkt sich **negativ auf die Biodiversität** aus. Zahlreiche Amphibien, Säugetiere und Insekten werden in ihrem Nahrungssuch- oder Fortpflanzungsverhalten beeinträchtigt. So gehen beispielsweise Fledermäuse später auf die Jagd, womit die Dauer für ihre Nahrungssuche kürzer wird.

Beim Menschen kann eine übermässige nächtliche Beleuchtung den Schlaf stören und den Tages- und Nacht-Rhythmus beeinträchtigen. Studien zeigen, dass die Lichtverschmutzung **langfristig Auswirkungen auf Stoffwechsel, Herz-Kreislauf-Funktion sowie das allgemeine Wohlbefinden** haben kann. Die Reduktion unnötiger nächtlicher Beleuchtung ist daher auch eine Massnahme der öffentlichen Gesundheit.

Eine **effiziente, umweltverträgliche Beleuchtung** nützt mehrfach: Sie schützt Tiere, Pflanzen und den Menschen, verbessert die Aufenthaltsqualität und reduziert Energieverbrauch und Kosten. Sinnvoll eingesetzt, wird auch das subjektive Sicherheitsempfinden nicht beeinträchtigt. Wichtig sind nicht nur technische Massnahmen, sondern eine gesamtheitliche Strategie, um den Rebound-Effekt – mehr Beleuchtung aufgrund günstigerer Technologien – zu vermeiden.

Zu den einzelnen Anträgen:

Masterplan Stadtlicht: Der Masterplan Stadtlicht stammt aus dem Jahr 2010. Nach 15 Jahren ist eine Überarbeitung angezeigt. Der Masterplan enthält gestalterische und lichttechnische Empfehlungen, thematisiert die Energieeffizienz und die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen. Insgesamt ist das Dokument aber stark gestaltungs- und technikorientiert. Eine zeitgemässe Fassung muss ökologische, gesundheitsrelevante sowie klima- und energiepolitische Aspekte deutlich stärker gewichten. Zu prüfen ist zudem, ob Aussagen zu privaten Aussenbeleuchtungen, Schaufenstern und Reklamebeleuchtungen aufgenommen werden sollen. Das aktualisierte Dokument – in Form eines Masterplans, Konzepts oder einer Strategie – soll vom Stadtrat verabschiedet werden.

Bau- und Zonenordnung (BNO): Das Thema Lichtverschmutzung wird in der aktuellen BNO im §60 nur sehr allgemein abgehandelt. Damit können Vorgaben im Baubewilligungsverfahren in Einzelfällen zwar gefordert werden, doch fehlen klare, rechtsverbindliche Kriterien. Eine systematische Reduktion unnötiger Lichtemissionen ist damit nicht möglich. Eine präzisere Regelung sollte u.a. für das gesamte Stadtgebiet oder mindestens auch für ökologische Schwerpunktgebiete gelten, nicht nur für die Altstadt. Der Stadtrat sollte klare Kompetenzen zur Beschränkung von Werbe- und Schaufensterbeleuchtung oder zur Festlegung von Betriebszeiten erhalten. Weiter sind Vorgaben für Fassadenbeleuchtung und Aussenbeleuchtung im privaten Aussenraum zu prüfen, insbesondere bezüglich Anstrahlen von Vegetation und Bäumen.

Weitere Reglemente: In separaten Reglementen, zum Beispiel zu Reklamen aber auch in Nutzungsordnungen für öffentliche Räume, etc. soll dem Thema Lichtemission mehr Beachtung geschenkt werden. Bei anstehenden Aktualisierungen sollen entsprechende Vorschriften aufgenommen werden.

Sensibilisierung: Von Seiten Stadtverwaltung wird dem Thema Lichtverschmutzung soweit möglich Rechnung getragen und einiges auch schon umgesetzt, so werden bei der öffentlichen Beleuchtung insektenfreundliche Lichtfarben eingesetzt und auf wenig frequentierten Wegen gibt es Bewegungsmelder. Ansonsten ist das Thema aber wenig präsent. So gibt es zum Beispiel auf der städtischen Webseite keine sensibilisierenden Informationsmaterialien für die Bevölkerung oder Bauherrschaften. Gerade im privaten Aussenbereich ist der zurückhaltende Umgang mit Licht wichtig und es könnten mit wenig Aufwand zumindest Links zu bestehenden Informationen bei Kanton und Bund verwendet werden.

Unterzeichnet von:

Monika Suter, Grüne

Sam Marti, Grüne

Thomas Waldmeier, Grüne

Martina Niggli, Grüne

Peter Jann, GLP

Christoph Waldmeier, EVP

Johanna Dietiker, EVP